



Künftige Förderung der Photovoltaik zielgenauer ausrichten

Der NABU unterstützt den weiteren Ausbau der Nutzung von Photovoltaik zur Stromerzeugung in Deutschland, wenn die Förderung über das EEG künftig zielgenau auf strategisch wichtige Segmente des Marktes für Solarstrom konzentriert sowie in kürzeren Abständen - z. B. in Form einer vierteljährlichen Degression - zurückgefahren wird. Nur wenn es gelingt, das Gesamtvolumen der Vergütungszahlungen für Strom aus Photovoltaik und die damit verbundenen Belastungen durch die EEG-Umlage wirksam zu begrenzen, lässt sich die politische und gesellschaftliche Akzeptanz für die Solarförderung erhalten. Außerplanmäßige Sonderkürzungen wie in 2010 und 2011 oder gar eine absolute Deckelung der neu installierten Leistung pro Jahr führen dagegen zu einem „Schweinezyklus“ aus Zusammenbruch und hektischen Zubauphasen im deutschen Solarmarkt. Eine solche Maßnahme wäre energie-, wirtschafts- und beschäftigungspolitisch kontraproduktiv und nicht nachhaltig.

Aus NABU-Sicht muss die EEG-Förderung die Photovoltaik künftig vor allem in zwei Bereichen unterstützen und deren Wirtschaftlichkeit verbessern: Die Integration von Solaranlagen auf Dächern, an Gebäuden und anderen technischen Bauwerken muss mit dem Ziel vorangetrieben werden, den Eigenverbrauch des erzeugten Solarstroms zu erhöhen und z. B. durch Anreize für die Schaffung von Speicherkapazitäten und den Einsatz intelligenter Steuerungstechnologien weiter zu optimieren. Daneben müssen kleinere Solarparks mit regelbaren Windenergie- und Biomasseanlagen in Form von „virtuellen Kraftwerken“ vernetzt werden, um die Stromeinspeisung bedarfsgerechter zu gestalten.

Eigenverbrauch, Netzentlastung, Gebäudeintegration

Auf Basis einer sorgfältigen Evaluierung der mit dem EEG 2009 eingeführten Eigenverbrauchsregelung sollte mit Blick auf Mitnahmeeffekte und externe Kosten (z. B. entgangene Einnahmen aus Stromsteuer, Netzentgelten und Konzessionsabgaben) eine deutliche Reduzierung der Vergütungssätze für selbst verbrauchten Solarstrom umgesetzt werden.

Stattdessen sollte die Förderung des Eigenverbrauchs konkrete Anreize zur Stromspeicherung und Netzentlastung sowie für intelligente Maßnahmen zur Verbrauchsanpassung und Lastverschiebung („Demand Side Management“) bieten. Unter diesen Voraussetzungen ist Ausweitung der Eigenverbrauchsregelung auf benachbarte Stromabnehmer sowohl für Dachanlagen wie für Freiflächenanlagen denkbar. Besitzern von Altanlagen sollte der Wechsel aus der EEG-Vollvergütung in die Eigenverbrauchsregelung mit entsprechenden Übergangsregelungen erleichtert werden, auch um die EEG-Umlage zu entlasten.

Darüber hinaus können weitere Möglichkeiten zur Differenzierung der Vergütung je nach regionaler Intensität der Sonneneinstrahlung und nach Ausrichtung der Anlagen in Form von Referenzerträgen geprüft werden, um eine bessere regionale und tageszeitliche Verteilung der Stromeinspeisung aus Photovoltaik-Anlagen zu erreichen.

Der NABU setzt sich außerdem für die Wiedereinführung eines Bonus für die Dach- und Fassadenintegration ein.

Kombikraftwerke, Solarparks, Naturschutz

Jahrelang wurde in der Solarbranche um den Titel der weltgrößten Photovoltaikanlage gekämpft und immer größere Freiflächen mit Solarparks verbaut. Dadurch ergeben sich zum Teil massive Spitzen bei der Strom-einspeisung in verbrauchsarmen Regionen. Die Photo-voltaik muss daher unbedingt in die Mechanismen wie den geplanten Bonus zur bedarfsgerechten Einspeisung und die neuen Möglichkeiten zur Direktvermarktung einbezogen werden. Im Vergleich zu den vielen kleinen und häufig aufwändiger zu installierenden Dachanlagen zeichnen sich Solarparks bereits heute durch ein konkurrenzfähiges Kostenniveau aus. In einem ersten Schritt ist daher die technische und wirtschaftliche Einbindung von kleineren und mittleren Freiflächenanlagen von 1 bis 5 Megawatt (MW) elektrischer Leistung in „virtuelle Kraftwerke“ auf Basis Erneuerbarer Energien einfacher zu realisieren. Eine räumliche Steuerung der Standorte für Solarparks kann durch Ausweisung von Eignungsflächen im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung erfolgen. Um die Anlagendimensionen und den damit verbundenen Flächenverbrauch am Standort des Solarkraftwerkes zu begrenzen, ist zudem eine Staffelung der Vergütung nach installierter Leistung im EEG und Deckelung z. B. bei 10 MW sinnvoll.

Der pauschale Ausschluss von Solarparks auf Ackerflächen im Rahmen der in 2010 erfolgten Änderungen des EEG erscheint dem NABU eher politisch motiviert als fachlich begründet. Eine Vergütungsregelung sollte Photovoltaikanlagen auf Freiflächen (einschließlich Ackerflächen) dann ermöglichen, wenn nach der Errichtung der Anlage der ökologische Zustand nachweislich und wesentlich gegenüber dem vorherigen Zustand verbessert worden ist. Die Höhe der Vergütung muss aber auch die Finanzierung von naturschutzfachlichen Begleitmaßnahmen auf den über 20 Jahre in Beschlag genommenen Solarparkflächen absichern.

Kosten und Nutzen der Photovoltaik

Wenn die für 2011 und 2012 geplanten Kürzungen der Vergütungssätze für Strom aus Photovoltaikanlagen um insgesamt bis zu 24 Prozent umgesetzt werden, dann haben sich die Kosten der Solarförderung seit Anfang 2009 halbiert. Die Nutzung keines anderen Energieträgers hat sich in so kurzer Zeit so stark vergünstigt. Im Bereich der Dachanlagen liegt die Vergütung damit bereits auf einer Ebene mit dem durchschnittlichen Niveau des Strompreises für private Haushalte, so dass sich der Eigenverbrauch des erzeugten Solarstroms lohnt. Im Bereich der Freiflächenanlagen wurden die Vergütungen in den letzten Jahren noch stärker gesenkt, so dass hier nun die Direktvermarktung vorangetrieben werden sollte.

Gleichzeitig sorgt die Photovoltaik bereits heute für sinkende Preise an der Strombörse, weil die Einspeisung von Solarstrom zu den Verbrauchsspitzen während der Mittagsstunden sein Maximum erreicht. Wenn es der Politik mit der EEG-Novelle 2012 gelingt, künftig auf Sonderkürzungen zu verzichten und mit verlässlichen Förderbedingungen den Markt für den Zubau von Photovoltaikanlagen in Deutschland zu beruhigen und zu verstetigen, werden die oben genannten Effekte dazu führen, dass sich die EEG-Umlage trotz einer kontinuierlichen Ausweitung der Erzeugung und Nutzung von Solarstrom stabilisiert.

Kontakt

NABU-Bundesverband, Carsten Wachholz, Fachbereich Naturschutz und Umweltpolitik
Tel. 030-284984-1617, E-Mail: Carsten.Wachholz@NABU.de

Impressum: © 2011, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Carsten Wachholz,
Fotos: Pixelio, Agentur für Erneuerbare Energien, NABU. 02/2011